



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 16

Bayreuth, 8. Juni 2026

### Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am Montag, 15. Juni 2026, um 14.00 Uhr, findet im Fraktionszimmer 261, Landratsamt Bayreuth die

#### 1. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 2.3.2026
2. Bekanntgaben
3. Kultur;  
Kulturbeirat;  
Tätigkeitsbericht
4. Senioren;  
Sachbericht aus dem Seniorenbeirat
5. RE-Integration;  
Migrations- und Integrationsbeirat;  
Bericht zur ersten Berufenungsperiode
6. RE-Integration;  
Migrations- und Integrationsbeirat;  
Berufung der Mitglieder für die Berufenungsperiode 2026-2032
7. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 29. Mai 2026  
Landratsamt  
Wiedemann  
Landrat

Schnabelwaid, Markt	977
Seybothenreuth	1258
Speichersdorf	5901
Waischenfeld, Stadt	2955
Warmensteinach	2180
Weidenberg, Markt	5811
<b>zusammen</b>	<b>102756</b>

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2025 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 250), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bayreuth, 22. Mai 2026  
**Landratsamt Bayreuth**  
Wiedemann  
Landrat

#### Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth Stand 31. Dezember 2025

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 31. Dezember 2025 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2172
Aufseß	1250
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4276
Betzenstein, Stadt	2515
Bindlach	7127
Bischofsgrün	1909
Creußen, Stadt	4925
Eckersdorf	5047

Emtmannsberg	979
Fichtelberg	1772
Gefrees, Stadt	4173
Gesees	1258
Glashütten	1281
Goldkronach, Stadt	3408
Haag	944
Heinersreuth	3703
Hollfeld, Stadt	4769
Hummeltal	2420
Kirchenpingarten	1275
Mehlmeisel	1256
Mistelbach	1475
Mistelgau	3830
Pegnitz, Stadt	13614
Plankenfels	837
Plech, Markt	1333
Pottenstein, Stadt	5177
Prebitz	949

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollfeld - Wonsees - Plankenfels, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales	
Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth	
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollfeld-Wonsees-Plankenfels, Landkreis Bayreuth für das Haushaltsjahr 2026	
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2026	

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **872.355 €**  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **4.932.900 €.**

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **660.045 Euro** festgesetzt. Im Übrigen bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **1.173.055 €.**

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.750.000 €** festgesetzt, davon für das

**Finanzplanungsjahr 2027 3.750.000 €.**

### § 4

#### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr auf **732.700 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 herangezogen und auf **247** Verbandsschüler (ohne Gastschüler) festgesetzt (Bemessungsgrundlagen).

3. Die Verwaltungsumlage wird auf **2.966,40 €** je Verbandsschüler im Verwaltungshaushalt festgesetzt.

#### **(2) Investitionsumlage**

1. Zur Deckung der Investitionskosten im Vermögenshaushalt wird eine Investitionsumlage in Höhe von **23.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Okto-

ber 2025 herangezogen und auf **247** Verbandsschüler (ohne Gastschüler) festgesetzt (Bemessungsgrundlage).

3. Die Investitionsumlage wird auf **93,12 €** je Verbandsschüler im Vermögenshaushalt festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Hollfeld, 7. Mai 2026

#### **Schulverband Hollfeld - Wonsees - Plankenfels**

Stern

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### **Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **960.620,00 €**  
und

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **6.603.500,00 €** ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-

rungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt plus Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 270.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 nicht festgesetzt.

3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2025 auf 228 Verbandsschüler festgesetzt.

4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.184,21 € festgesetzt.

5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

### § 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Creußen, 18. Mai 2026

#### **Grundschulverband Creußen**

Dannhäuser

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.